VOSS/LANGER/ÖZTÜRK/SEIFERT RECHTSANWÄLTE

Theodor-Heuss-Ring 125, 50668 Köln • Phone: 0221 375 33 749-0 • E-Mail: buero@vsoes-rechtsanwälte.de

****

***Dr. Miriam Voss***

***Dr. Jaqueline Langer***

***Eymen Öztürk LL.M***

***Laura Seifert LL.M***

*Dr. Jasper Klarstein*

*Bennet Hausmann LL.M*

*Dr. Arne Marquart LL.M*

3. September 2018

**Young Fashion AG**

**z.Hd. des Vorstands**

**Fashion-Allee 1**

**40476 Düsseldorf**

**Abmahnung wegen des Verstoßes gegen die Regelungen des Fernabsatzrechts**

Sehr geehrter Herr Dr. Winter,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir unter anwaltlicher Versicherung der Bevollmächtigung an, dass wir die rechtlichen Interessen der EnVogue GmbH, Colonia-Allee 250, 51057 Köln, vertreten.

Unsere Mandantschaft betreibt unter der Domain https://www.envogue.de einen Onlineshop, in dem sie Bekleidung für junge Mode anbietet. Es besteht damit ein konkretes Wettbewerbsverhältnis.

Ihnen werden folgende Verstöße gegen die Regelungen des Fernabsatzrechts vorgeworfen. Im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen steht dem Verbraucher gemäß §§ 312c 355, 356 BGB ein Widerrufsrecht zu. Hierüber ist der Verbraucher durch eine entsprechende Widerrufserklärung zu belehren. Die von Ihnen formulierte Widerrufsbelehrung bleibt hinter diesen Anforderungen zurück. Das Widerrufsrecht wird unzulässig eingeschränkt. Sie fordern von Ihren Kunden, dass die Ware in der Originalverpackung zurückgesendet wird. Gemäß der §§ 434, 437, 438 BGB steht dem Verbraucher ein zweijähriges Gewährleistungsrecht zu. Dieses Recht wird in Ihren AGB unter Punkt 2.7 eingeschränkt. Danach hat der Verbraucher lediglich einen Anspruch auf Nachbesserung und Nachlieferung innerhalb von 12 Monaten ab Kaufdatum. Zudem besteht für den Verbraucher keine ausreichende Möglichkeit der Kenntnisnahme Ihrer AGB. Bei denen von Ihnen angegebenen Preisen ist nicht ersichtlich, auf welche Größeneinheit sich der angegebene Preis bezieht. Es wird nicht angegeben, ob die Umsatzsteuer im Preis enthalten ist. Der Kunde wird auch nicht darüber informiert, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Versandkosten anfallen.

Wir fordern Sie daher auf, den Pflichten nach dem Fernabsatzrecht unverzüglich nachzukommen. Zudem fordern wir Sie auf, die als Anlage 1 beigefügte strafbewehrte Unterlassungserklärung im Hinblick auf künftige Verstöße zu unterzeichnen. Für beides haben wir uns eine Frist bis zum ***25. September 2018*** notiert.

Für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs kündigen wir bereits jetzt die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche an. Eine weitere Fristsetzung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

*Laura Seifert*

Laura Seifert LL.M

*Rechtsanwältin*

*Fachanwältin für IT-Recht*

Autorenteam: Rebecca Friesecke, Kaufmännisches Berufskolleg Duisburg-Mitte

Frank Kraehmer, Berufskolleg Herzogenrath

Christian Lehmacher, Reinhard-Mohn-Berufskolleg des Kreises Gütersloh

Benjamin Dux, Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund